Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **18 (1936)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 31. Januar 1936 | Erscheint jeden Freitag | 18. Jahrgang. Nr. 5

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur
Inseraten-Annahme: Administration des „Schweizer Frauenblatt", Winterthur, Technikumstr. 83, Postfach 210, Tel. 22.252, Postcheck VIII b 58
Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G., Telephon 22.252

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Aus dem Inhalt:

Die abessinische Frau II
Frauenmeinung zu einem Finanzprogramm
Die Jugend hat das Wort II
Brot- oder Biersteuer?

Wochenchronik.

Inland.

Ständerat.

Allgemein fragte man sich, ob es dem Ständerat wohl gelingen werde, in der Differenzenbereinigung die verschwundenen 10 Millionen, um die der Nationalrat das Finanzprogramm verschlechtert hatte, aufzuholen. Kommission und Rat waren energisch. Fast an allen ständerätlichen Positionen wurde festgehalten, so beim Abbau der Subventionen für die Gewässerkorrektionen, für die berufliche Ausbildung, für die Primarschulen und für die Tuberkulosenfürsorge. Fest hielt der Ständerat ferner an seiner strengern Fassung beim Personalabbauartikel (den Zusatz Rittmeyer betreffend die Berücksichtigung des männlichen Personals strich er), fest hielt er weiter am 10prozentigen Lohnabbau (stimmte hingegen einer Erhöhung des abbaufreien Betrages von 1400 auf 1500 Fr. zu), und fest hielt er endlich am Getreidezoll von 1 Fr. Zugestimmt hingegen hat der Ständerat dem Nationalrat in der Frage der Subventionierung der Alpenstraßen, in der durchschnittlichen Herabsetzung der Versicherungsleistungen um nur 5 statt 10 Prozent, in der Erhöhung der Krisensteuer schon von 6000 Fr. an, ebenso in der Erhöhung der Tabaksteuer und der Aufhebung der Preisbindung und dem Beimischungszwang bei den gebrannten Wassern.

Während das Finanzprogramm an den Nationalrat zurückging, unterbreitete Malsch dem Ständerat eine Motion über einen vermehrten — und nach der Bedürftigkeit abgestuften — Subventionenabbau von weitern 20—30 Millionen, die 10 Millionen im bisherigen Finanzprogramm als ganz ungenügend bezeichnend.

Der Nationalrat

behandelte zunächst den bundesrätlichen Bericht über die Sanktionen und die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen. Die Debatte bewegte sich auf hoher Stufe und mündete schließlich aus in eine Debatte um den Begriff der Neutralität überhaupt, der heutigen Neutralität in ihrer Gebundenheit an die Gegebenheiten des Völkerbundes. Daß diese noch weiterer völkerrechtlicher Präzisierung bedarf und von Fall zu Fall neu erörtert werden muß, wurde auch vom Bundesratsitz zugegeben und zugesagt. Die bekannten Verfügungen des Bundesrates fanden ihre nachträgliche und nachdrückliche Billigung selbst auch von Seiten der Sozialisten in der fast einstimmigen Genehmigung des Berichts.

Unterdessen war das vereinigte Finanzprogramm vom Ständerat an den Nationalrat zur weitern Bereinigung zurückgekommen. Die nationalrätliche Kommission war willens, dem Ständerat weitgehend entgegenzukommen. Der Nationalrat desavouierte sie aber in erstaunlichem Maße. Dem Ständerat zu stimmte er einzig im 10 statt 5prozentigen Subventionenabbau bei der Tuberkulosenfürsorge sowie in der schärfern Fassung des Personalabbauartikels (der Zusatz Rittmeyer fiel auch hier). Fest hingegen blieb der Nationalrat bei den um 800,000 Fr. höhern Subventionen auf die Gewässerkorrektionen, bei den 8 Millionen für die berufliche Ausbildung und bei dem nur 25prozentigen Abbau auf die Primarschulsubvention. Beim Besoldungsabbau drang eine Vermittlungslösung durch. Der Nationalrat stimmte zwar dem 15-prozentigen Abbau zu, erhöhte jedoch den abbaufreien Betrag von 1500 auf 1600 Fr. Auch in der Verwerfung des Getreidezolls blieb er bei der Stange. Dafür kam er auf die Biersteuer zurück, diese um weitere 2 Rp., also von 4 auf 8 Rp., erhöhend. Sollte das Brauereigewerbe die erhöhte Steuer auf den Konsum überwälzen, so erhält der Bundesrat die Kompetenz, die Biersteuer entsprechenderweise weiter zu erhöhen.

Während der Nationalrat den erweiterten Bundesbeschluß über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung zur Beratung vornimmt, geht das Finanzprogramm zur 3. Lesung an den

Ständerat

zurück. Abermals hält dieser an den Einsparungen bei den Gewässerkorrektionen, bei der Berufsbildung und der Primarschulsubvention sowie vor allem beim Getreidezoll von 1 Fr. fest, da nach Auslage eines führenden Müllers ein solcher für die Müllerei tragbar sei und nicht auf den Konsumenten überwälzt werden müsse. Der vom Nationalrat angenommenen Vermittlungslösung beim Besoldungsabbau wird zugestimmt. In der Frage der Biersteuer will der Ständerat den Bundesrat ermächtigen, diese bis auf höchstens 15 Rappen zu erhöhen, sofern der Ausgleich der Staatsrechnung durch das gegenwärtige Finanzprogramm nicht erzielt werden kann.

Heute nachmittag und heute nacht werden sich National- und Ständerat ein 3. resp. ein 4. mal mit dem Finanzprogramm befassen. Man hofft, die Session morgen Freitag abschließen zu können.

Ausland.

Die Tagung des **Völkerbundsrates** letzte Woche hat diesmal keine besondern Wellen geworfen. In der Danziger Frage mußte Senatspräsident Greiser sich dazu bekennen, — eine bittere Pille für die Danziger Nationalsozialisten — die beanstandeten Verfassungsverletzungen rückgängig zu machen. Im Streite zwischen Rußland und Uruguay — letzteres hatte mit Rußland die diplomatischen Beziehungen abgebrochen, weil von der russischen Gesandtschaft in Montevideo aus kommunistische Aufstände in den mit Uruguay befreundeten Staaten Brasilien und Argentinien geschürt und unterstützt worden waren, worauf Rußland wegen Störung freundschaftlicher Beziehungen beim Völkerbund klagte — hat die vermittelnde Tätigkeit des damit beauftragten Titulesco die Streitenden salomonisch dazu bewegen können, „das Urteil der öffentlichen Meinung zu überlassen". Die ebenfalls auf der Traktandenliste stehende Flüchtlingsfrage wird der kommenden Völkerbundsversammlung zur endgültigen Regelung überlassen. Größeres Aufsehen hingegen erregte ein an den Präsidenten des großen Sanktionskomitees gerichtetes Memorandum Edens über die militärischen Vereinbarungen zwischen England, Frankreich und den übrigen Mittelmeerstaaten, eine Note, die von Jugoslavien, Griechenland, der Türkei, aber auch von Rumänien und der Tschechoslowakei ausdrücklich bestätigt wurde und aus der hervorgeht, daß diese Staaten England den vollen Beistand für den Fall eines italienischen Angriffs zugesagt haben. **Italien** protestierte bei den 51 Sanktionsstaaten heftig gegen diese Abmachungen, seinerseits England anklagend, vorschnelle und bedrohliche Maßnahmen ergriffen zu haben. Gereizt läßt die italienische Presse durchblicken, daß Italien ein allfälliges Petrol-Embargo — die vom Sanktionskomitee mit dieser Frage betraute Kommission wird nächsten Montag in Genf zusammentreten — als militärische Maßnahme betrachten und dementsprechend darauf reagieren werde. Die durch neue militärische Erfolge an der Süd- und Nordfront in Abessinien (von diesem zwar bestritten) wieder belebte Hoffnung Italiens auf einen dennoch glücklichen Ausgang seines Abenteuers will es sich nicht durch neue Völkerbundsaktionen schmälern lassen. Ueberhaupt die Zukunft! Schickt sich **Deutschland** an, sich in die Auseinandersetzungen mit seinen besondern Absichten einzuschalten? Das ist die noch größere und bangere Frage, die sich gegenwärtig

Frankreich und **England** trotz ihrer innern Sorgen stellen. In Frankreich hat sich ein mehr links, dafür von rechts bekämpftes Kabinett Sarraut mit Flandin als Außenminister gebildet; England hat in großer Trauer und mit überwältigender Anteilnahme der Bevölkerung letzten Dienstag seinen König zu Grabe getragen.

In **Griechenland** haben die ersten unter der Monarchie sich abspielenden Parlamentswahlen Rattgebunden. Sie zeitigten das überraschende Ergebnis, daß die Liberalen und Republikaner (Venizelos' Anhänger) die Mehrheit über die royalistischen Parteien und nahezu die absolute Mehrheit überhaupt errangen.

Das Schicksal der Sanatoriums-Entlassenen

Ein Beitrag zur Frage der Tuberkulosebekämpfung.

Von F. Seiler, Fürsorgerin.

Von den ersten Jahren an, da in der Schweiz der Bekämpfung der Tuberkulose Aufmerksamkeit geschenkt wurde, haben Frauen, sei es in Frauenvereinen oder als Fürsorgerinnen starken Anteil an dieser Arbeit genommen. So war es auch die Sektion Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins, welche 1908 die erste eigentliche Fürsorgestelle in der deutschen Schweiz, in Zürich schuf. Noch jetzt sind an vielen Orten die Frauenvereine weitgehend Trägerinnen dieser Aufgaben, wennschon heute, da seit Jahrzehnten mit Erfolg am Ausbau dieser Aufgaben gearbeitet wurde, spezielle Organisationen der Tuberkulose-Bekämpfung, in ihnen Männer und Frauen tätig, am Werke sind und auch Bund, Kantone und Gemeinden weitgehend finanzielle Hilfe leisten. Es mag daher von Interesse sein, von einer Fürsorgerin auf eine ganz besonders schwierige Seite der Fürsorgearbeit hingewiesen zu werden. Red.

An der Jahresversammlung der Schweiz. Vereinigung gegen die Tuberkulose wurde diesmal das Schicksal der Sanatoriums-Entlassenen besprochen. Eingehend schilderte der Hauptreferent Dr. Bachmann die sich aus den größtenteils noch sehr deprimierenden Dauererfolgs-Statistiken ergebenden Richtlinien für die Mitarbeit von Aerzten und Fürsorgeinstanzen am weiteren Ergehen unserer Tuberkulosekranken. Die Tatsache, welch

erschreckend hoher Prozentsatz Sanatoriums-Entlassener nach relativ kurzer Arbeitsaufnahme rückfällig werden, stellt aber auch der Volksgemeinschaft ganz bestimmte Aufgaben, auf die besonders auch in Frauenkreisen hinzuweisen der Zweck dieser Zeilen ist. Rationelle Zusammenarbeit von Sanatorien, Privatärzten und Fürsorgestellen soll ermöglichen, alle ganz oder teilweise Hergestellten zu erfassen, sie in genügend guter Kontrolle zu behalten und ihren Gesundheitszustand sorgfältig zu überwachen, um einem Rückfall nach bester Möglichkeit vorzubeugen. Die eindringliche ärztliche Unterweisung des Patienten betr.

Verhaltungsmaßregeln

nach der Kur bedarf jedoch der einsichtigen Hilfe von Arbeitgeber, Familie und erweitertem Arbeitskreis, soll sie dem Patienten nicht zum lästigen Joch, oder gar wirtschaftlich zum Verhängnis werden. Hier gilt es noch gegen Mauern von Unverstand, gegen Gespenster sinnloser Angst anzukämpfen.

Da sind zuerst einmal die als

„geheilt" Entlassenen.

Der Arzt schärft ihnen ein, sich mindestens viertel- oder halbjährlich kontrollieren zu lassen und entläßt sie — im besten Falle — in ihre Arbeit oder — leider vorwiegend — auf die Arbeits-Suche, denn in der Regel verlieren unsere Schützlinge mit der Gesundheit zugleich ihre Stellen. Nach der Kur fehlt dem Stellesuchenden der Arbeitsausweis der im Sanatorium zugebrachten Monate. Diese Lücke in den Zeugnissen nötigt ihn heute noch sehr oft zu unwahren Angaben, weil sich die Aussichten, eine Stelle zu erhalten, bei Angabe der Wahrheit ins Hoffnungslose verringern. Welch große Sorge wäre sowohl den Patienten während der Kur, wie auch den Wohlfahrtsinstitutionen abgenommen, wenn sie in einem Großteil der Fälle damit rechnen könnten, daß dem heilbaren Kranken seine Stelle reserviert würde. Sehr häufig beeinflußt ja gerade die so begründete Angst vor dem Stellenverlust, vor Arbeitslosigkeit den ohnehin viel Geduld und seelische Kraft fordernden Gesundungsprozeß ungünstig.

Ist es heute schon schwer, für den Gesunden Arbeit zu beschaffen, wieviel schwieriger gestaltet es sich erst, dem Rekonvaleszenten der gefürchteten Krankheit Tuberkulose eine seinen Kräften angepaßte Tätigkeit zu vermitteln. Eine merkwürdig unlogische Angst bemächtigt sich z. B. der Arbeitgeberin, sobald sie weiß, daß ihr Dienstmädchen alle paar Monate auf die Fürsorgestelle zitiert wird zu einer Lungenkontrolle. Unser aufgeklärtes Zeitalter hält sich da oft noch lieber an die bequeme, aber „bewährte" Maxime: „Was ich nicht weiß, macht mir nicht heiß." So machen wir in der Fürsorgestelle immer wieder die bittere Erfahrung, daß gewissenhafte Patientinnen, die den ärztlichen Rat befolgen und sich fortlaufend kontrollieren lassen, deswegen die Stellen verlieren, während solche, die den Arzt entweder zu spät aufsuchen oder sich — aus Angst vor unliebsamen Folgen — unserer Kontrolle überhaupt entziehen, zuerst die Kinder ihrer Arbeitgeber infizieren müssen, bis die Sache auskommt und wir sie wieder zugewiesen erhalten zur Kurversorgung. Es kann zwar den Arbeitgeberinnen nicht dringlich genug empfohlen werden: Lassen Sie Ihre Hausangestellten, besonders wo Kinder in der Familie sind, vor der Anstellung gründlich untersuchen und durchleuchten! Da aber, wo ein Mädchen sich nach absolvierter Heilstättenkur fortlaufend vom Hausarzt oder der Fürsorgestelle kontrollieren läßt, geschieht dies ebensowohl im Interesse und zur Beruhigung der Dienstherrschaft und verdient folglich deren volle Anerkennung und Unterstützung. Unverständlich ist es, wenn, wie wir das kürzlich wieder erlebten, ein Mädchen von einem Tag auf den andern auf die Straße gesetzt wird, weil seine frühere Erkrankung ruchbar wurde und trotzdem es mit diversen ärztlichen Zeugnissen seine volle Arbeitsfähigkeit, ja sogar gewissenhafte ärztliche Beobachtung ausweisen konnte. Gerade wir Frauen als Hüterinnen der Volksgesundheit sollten uns wirklich oft mehr Rechenschaft geben darüber, wie wir dumme Vorurteile und unangebrachte Bazillenangst gründlich ausrotten können. Urteilen wir heute nicht zu hart über jene Sanatoriumsentlassenen, die die durchgemachte Krankheit beim Stellenantritt verheimlichen, weil sie im Ehrlichkeitsfalle ihre Existenz in Frage gestellt wissen.

In vermehrtem Maße trifft das eben gesagte für Patienten zu, die nach der Sanatoriumskur noch einer oft jahrelangen Nachbehandlung bedürfen. (Pneumothorax-Nachfüllungen usw.) Es sollte nicht mehr vorkommen, daß eine erfolgreiche Pneumothorax-Behandlung aufgegeben werden muß, weil der Arbeitgeber dem Patienten

Trotz aller Enttäuschungen sind der Wunder zahllose im Leben, im Menschen — und wer weiß, wohin, zu welchen neuen Dingen uns Enttäuschung zu führen hat.

Scholz

Zenobia

Von Isolde Kurz.

Aus dem Novellenbande: „Lebensfluten". Verlag J. G. Cotta, Stuttgart. (Nachdruck verboten.)

Sie wußte, daß sie schön war; denn einmal, noch zu Lebzeiten ihres Vaters, war ein fremder Maler in die Stadt gekommen, hatte sie am Fenster gesehen und ihren Kopf als Modell für ein großes Historienbild verlangt. Hartnäckig hatte sie's verweigert, obgleich der Fremde immer wieder kam, und vergeblich hatte ihr der Vater selber zugeredet. Aber seit der Zeit fand es in ihr fest, was sie vorher nur dunkel geahnt hatte: daß sie eine Schönheit war und eine Schönheit, die würdig erachtet wurde, ein gekröntes Haupt aus der Geschichte vorzustellen. In der ganzen Wirklichkeit ihres Daseins war dieser Kopf das einzige, was den Forderungen ihrer Seele entsprach. Aber wo war der Leib, der seiner würdig war, geblieben? Hatte ihn der Zufall in den Besitz einer anderen gebracht? Wandelte er in knisternder Seide drüben in den Lustgärten der Residenz unter den fürstlichen Gästen? Weil sie sich schämte, ohne ihn gesehen zu werden, ging sie so wenig wie möglich unter die Leute; die Arbeit mußte ihr ins Haus gebracht und ebenso bei ihr abgeholt werden. Die grünen Wiesen und die Baumblüte genoß sie jahrelang nur vom Fenster aus. Dagegen stellte sie sich gern auf ihren hölzernen Auftritt, der ihr die mangelnde Höhe ersetzte und blickte über die Blumentöpfe nach der Straße hinaus. Freilich gähnte ihr da jahraus, jahrein dasselbe schläfrige Bild entgegen: eine krumme Gasse mit holprigem Pflaster, in dem die Regenpfützen stehen blieben, der Grobschmied im Schurzfell, der nebenan seine Werkstatt hatte, die Mägde, die ihre hölzernen Eimer zum Brunnen trugen, und die zerschlampten Nachbarinnen, die unter der Haustür schwatzten. Und doch konnte sie es nicht lassen, am Fenster zu stehen und auf etwas Außerordentliches zu warten. — Einmal zog ein in den Ferien befindlicher Seminaristenschwarm durch die Straße. Die jungen Leute mußten irgendwie von Zenobia gehört haben, denn einer rief: Das ist die Königin von Palmyra! Und die anderen schwenkten die Mützen und stimmten ein: Es lebe die Königin von Palmyra! worauf Zenobia, die oben am Fenster stand, sich ernsthaft dankend verneigte.

Hatte sie sich wie eine unerkannte dienende Prinzessin durch die Woche hindurchgearbeitet, so warf sie am Sonntag die Verkleidung ab und lebte ihrer angeborenen Hoheit. Sie ließ alsdann keine Kundschaft vor sich und blieb den ganzen Tag in ihrem Zimmer eingeschlossen, wo sie den ausschweifendsten Phantasien fröhnte. Vor einem kleinen, halb blinden Spiegel flocht sie ihre langen, wunderbaren Haare auf und wand sie zu einem mit Bändern umschlungenen reichen griechischen Knoten auf dem Hinterkopf empor. In einer messingbeschlagenen Lade barg sie einen ganzen Flitterstaat von teils geschenkten, teils aus dritter Hand erstandenen seltsamen Prachtstücken, abgelegten Fähnchen aus Brokat und Seide, die einer Theaterprinzessin würdig gewesen wären. Mit diesen behängt ging sie im Zimmer auf und nieder, daß die Falten um sie rauschten, deklamierte und sprach zu sich selber. Sie bediente sich dabei gern der französischen Sprache, die ihr für den Ausdruck erhabener Gefühle geeigneter dünkte, besonders wenn sie eine Person aus den Voltairischen Tragödien vorstellte. Ueber der Straße drüben lag dann meist der dicke Kronenwirt am Fenster, mit der Zipfelmütze auf dem Kopf und der Pfeife im Mund, und lachte sich den Buckel voll über die „scheckige Französin", die wieder einmal ganz allein auf ihrem Zimmer „krakeelte". Weltvergessen stand sie mitten in ihrem Stübchen, bewegte die Arme, neigte sich, beugte sich, lächelte in die Luft. Zuweilen warf sie auch einen Blick begeisterter Andacht in ihren Spiegel, der ihr das Schönste zeigte, was ihr leibliches Auge je gesehen hatte. In die hohen Schalten, die sie besuchten, ging ihre eigene Seele über. Sie wurde zur Kleopatra und fuhr im Gewande der Liebesgöttin, von Grazien und Nereiden begleitet, beim Schall der Zimbeln und Flöten den Eydnus hinauf, einem Welteroberer in die Arme. Sie ergab sich als Roxane dem glühenden Werben Alexanders und trank als Sophonisbe den Giftbecher. Nur von der Herrscherin von Palmyra, die ihr die Krone des Ostens und die Ketten des römischen Triumphators brachte, wandte Zenobia sich hinweg; denn daß sie nicht als Kaiserin geendet, das konnte die arme Buckige ihrer berühmten Namensschwester nicht vergeben. In diesen Stunden wurde ihr der schreiende Irrtum des Schicksals, der ihre Seele in ein niedriges Dasein verbannt hatte, vergütet. Sie besaß die Paläste und Gärten der Semiramis, gebot über Tausende von Sklaven, sah Könige um ihre Liebe kämpfen und hielt nur einen Weltbezwinger ihrer wert. Süß, aber wird zugleich und grausam waren ihre Träume, Blut mußte darin fließen, und von der Höhe ihres Glückes stürzte sie sich in jubelnde Selbstvernichtung, umstrahlend in den Kreis der Unsterblichen einzugehen. — Freilich konnte es dann vorkommen, daß mitten in ihrer tragischen Erhebung ein grober Finger an ihre Tür pochte, und eine Stimme im breitesten Dialekt hineinrief: Sie, Jungfer Zenobia, mach' Sie doch auf — ich soll die neuen Hemden für die Frau Revierförsterin abholen. Oder: Der Herr Amtmann läßt fragen, ob seine gestickte Weste noch nicht fertig sei.

Wenn solches geschah, so machte Zenobia eine Gebärde gegen die Tür, als ob sie einen Blitz zu schleudern hätte, und hieß den Störer mit bösen Worten sich entfernen. Aber die herrlichen Gesichte waren zerronnen, und sie lag wie eine aus Wolkenhöhe Abgestürzte zerschmettert, vernichtet. Der nächste Morgen jedoch sah sie unfehlbar wieder im schlechten Kittel über ihre Arbeit gebückt, wie sie geduldig Faden um Faden zog und ihre unsichtbar feinen Stiche aneinanderreihte.

Das sonderbare Treiben der armen Person, ihre Putzsucht und ihr gewähltes Reden waren weit und breit bekannt; man nannte sie nur „die bucklige Königin". Biedere Bürgerseelen, die das einsame junge Wesen erbarmte, nahmen wohl auch ab und zu einen Anlauf, ihr den Kopf zurechtzusetzen, aber Zenobia verstand es, jeder Einmischung gegenüber eine Miene anzunehmen, die niemanden zu nahe an sie heranließ.

Ein einziger sah sie so, wie sie sich selbst erschien, das war der blasse, brustkranke Schreiber Wentzel, der unter ihr im ersten Stockwerk wohnte. Auch er war eine hochfliegende Seele im dürftigen Gehäuse; während Zenobia von Königen und Helden träumte, standen ihm die Gedanken nicht niedriger, denn er träumte von ihr.

Was sie sein wollte und was ein widriges Geschick ihr zu sein verwehrte, in seinen Augen war sie es ganz. Wenn er ihr im Flur des Hauses begegnete, so blieb er wie beim Vorüberschreiten eines gekrönten Hauptes in harrender Ehrerbietung stehen, ob sie ihn vielleicht anrede, und wenn sie sagte:

die Zeit zur Behandlung nicht einräumt oder ihm deshalb mit Entlassung droht. Gewiß werden Privatärzte und Polikliniken entgegenkommen müssen in der günstigen Ansetzung der Sprechstunden, damit der Taglöhner, Handwerker oder Bürolist nicht zuviel Arbeitszeit verliert und dadurch wirtschaftlich gefährdet ist; aber es möge sich auch jeder Arbeitgeber ehrlich in die Lage des Rekonvaleszenten versetzen und überlegen, was für diesen von streng innegehaltener Nachbehandlung abhängt, — dann wird es ihm nicht schwer fallen, den nachgesuchten Urlaub zu verantworten.

Die Fürsorgestellen, die zwar nicht behandeln, aber für Kontrolluntersuchungen allzeit zur Verfügung stehen, haben sich in dieser Beziehung der schwierigen Zeitlage längst angepaßt und ihre Arztsprechstunden auf Randzeiten, vorwiegend die Abendstunden verlegt.

Am schwierigsten gestaltet sich fast ausnahmslos das Schicksal derjenigen Kranken, die das Sanatorium ohne namhaften Erfolg oder nur gebessert,

teilweise arbeitsfähig,

aber immer noch ansteckend krank verlassen. Solange wir in der Schweiz nicht die Möglichkeit haben, solchen Patienten in eigens dafür eingerichteten Werkstätten und Ateliers bezahlte Beschäftigung zuzuweisen, sind wir verpflichtet, sie in die Arbeitsgemeinschaft der Gesunden aufzunehmen. Diese einfache Bruderpflicht überbindet uns aber gleichzeitig große Verantwortung. Wir dürfen es den Patienten auf dem Arbeitsplatz, in der Werkstätte, im Bureau, in der Familie nicht bei jeder Gelegenheit spüren lassen, daß wir uns im Grunde vor Ansteckung fürchten, müssen aber anderseits mit viel Takt und ebensoviel unnachgiebiger Güte von ihm fordern, daß er die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gegenüber den Mitarbeitern befolgt, strenge Husten- und Spuckdisziplin einhält und in kurzfristiger ärztlicher Kontrolle bleibt. Solange jedem Mitarbeiter eines sauberen, guterzogenen Offentuberkulösen die Möglichkeit gegeben ist, sich kostenlos vom Spezialisten auf der Fürsorgestelle kontrollieren und durchleuchten zu lassen, ist übertriebene und engherzige Angst und Unduldsamkeit unangebracht und nicht zu rechtfertigen. Vor dem rücksichtslosen Kranken allerdings, der vielleicht aus einer tiefen Verbitterung, vielleicht aus barer, asozialer Fahrlässigkeit heraus den Schluß zieht: „Warum soll nur ich allein an der elenden Krankheit tragen?", vor ihm müssen wir die Umwelt, vor allem die Kinder und Jugendlichen, schützen. Da werden wir vielfach um konsequente, eingreifende Maßnahmen nicht herumkommen. Der Schwerkranke gehört, wo er nicht in ganz einwandfreier Weise von der Familie isoliert und gut verpflegt werden kann, ins Krankenhaus.

Hier wäre noch ein Wort am Platze über die

Tuberkulose-Station

des Krankenhauses. Hoffen wir, daß es in absehbarer Zeit gelinge, aus den Spitälern, speziell den Tuberkulose-Abteilungen, die Zehn- und mehr Betten-Säle zum Verschwinden zu bringen. Heute ist es vielfach eine unbillige Zumutung, einen zufällig unbemittelten, feinnervigen und äußerst schonungsbedürftigen Patienten zum Eintritt in das Absonderungshaus eines Spitals zu bewegen, wobei ihm keineswegs die Gewähr geboten ist, daß er dort nicht mit sechs bis neun teilweise unverträglichen, rücksichtslosen oder aus andern Gründen störenden Patienten zusammen in einem Saal leben muß, wochen- und monatelang. Ganz abgesehen davon, daß die Nachtruhe in einem solchen Saal oft durch den Husten Geplagter sehr fragwürdig ist. Es wird für Aerzte und Fürsorgestellen eine bemerkenswerte Erleichterung ihrer schweren Aufgabe bedeuten, wenn sie den Patienten mit innerer Ueberzeugung zum Eintritt in ein neuzeitlich geführtes Krankenhaus raten können, weil sie wissen, daß man dort, soweit dies der Spitalcharakter irgendwie zuläßt, Rücksicht nehmen kann auf die psychische und physische Eigenart des Kranken und ihm bei länger dauerndem Aufenthalt und nicht absoluter Bettlägerigkeit auf bestimmten Abteilungen die Möglichkeit von **Teilbeschäftigung** gewährt. Manches Hadern mit einem unerbittlichen Schicksal würde milder und tragbarer. Auch zöge vielleicht doch mancher vom unbefriedigenden Resultat einer Sanatoriumskur vergrämte Patient die Uebersiedlung in eine solche Station mit Heimcharakter den gewissenlosen Versprechungen und ambulanter Behandlung aller Arten von Quacksalbern vor. Ansätze für das Wachwerden dieser Einsichten sind vorhanden. Langsam aber stetig setzt sich bei uns die positive Wertung der Arbeitsnachkur durch. Dem Prinzip der

Arbeitstherapie

dient neben der Militärheilstätte Novaggio z. B. die vor einigen Jahren geschaffene Arbeitsheilstätte Appisberg. Die Rekonvaleszenten gewöhnen sich dort in hygienisch und gut eingerichteten Werkstätten unter ärztlicher Aufsicht nach und nach wieder an ihr volles Maß von Arbeit, wobei sich die Solidität des im Sanatorium erreichten Kurresultates prüfen läßt oder wo bei eventuellem Versagen die Kur verlängert werden kann, bevor der bisherige Erfolg wieder zerstört ist.

Daß besondere Heime für alleinstehende, im öffentlichen Arbeitsprozeß stehende Offen-Tuberkulöse eine große Notwendigkeit wären, ist ein bekanntes Postulat, dessen Verwirklichung bisher hauptsächlich an finanziellen Schwierigkeiten scheiterte. Von da führte der Weg zu ganzen Siedelungen für Tuberkulöse mit Familien, wie sie in Holland, England, Deutschland und Frankreich teilweise bereits existieren. Wahrscheinlich bleibt jene ausgebaute, im besten Sinne prophylaktische Fürsorge wirtschaftlich und politisch ruhigeren Zeiten vorbehalten, uns aber drängt sich gerade jetzt und heute die Sorge um den doppelt behinderten und verkürzten kranken Mitmenschen intensiver denn je auf, heischt gebieterisch den guten Willen und die Rücksichtnahme der Gesunden, das Handbieten und die Hilfsbereitschaft der Arbeitgeberkreise und schließlich die tätige, verantwortliche Mitarbeit aller.

Drei mal

haben sich die Frauenorganisationen in der vergangenen Woche veranlaßt gesehen, durch

Eingaben

an die Behörden zu gelangen.

Lesen Sie: Das Recht auf Arbeit; Brot- oder Biersteuer; Frauenmeinung zu einem Finanzprogramm.

Das Recht auf Arbeit

Eine Eingabe an den Ständerat.

Wir haben in unserem Artikel „Der Zusatzantrag ist unbestritten" (vergl. Nr. 3 vom 17. Januar) gemeldet, in welcher Weise im Nationalrat widerspruchslos ein Satz in das Finanzprogramm aufgenommen wurde, demzufolge grundsätzlich bei Anstellungen in der Bundesverwaltung dem männlichen Geschlecht der Vorzug gegeben werden solle. Wir konnten dann in unserer Nr. 4 vom 22. Januar berichten, daß Hoffnung besteht, der Ständerat werde diesen Zusatz nicht gutheißen.

Unterdessen haben der **Bund Schweiz. Frauenvereine**, der **Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht** und die **Schweiz. Kommission zur Bekämpfung der Krisenfolgen für die berufstätige Frau** gemeinsam eine Eingabe an die Mitglieder des Ständerates gesandt, der wir folgendes entnehmen:

Eine solche Vorschrift würde für die Frauen eine große Ungerechtigkeit und Härte bedeuten. Die Frauen sind unter den heutigen immer schwieriger werdenden Verhältnissen mehr als je auf Verdienst angewiesen, da immer seltener die Familie, Väter, Brüder oder andere Verwandte für ihren Unterhalt aufkommen können, und immer häufiger Frauen Unterstützungspflichten für Angehörige übernehmen müssen.

So ist es denn sehr bemühend, wenn heute überall die arbeitenden Frauen verdrängt werden sollen: Die Lehrerin soll durch den Lehrer ersetzt werden; männliche kaufmännische Angestellte möchten, daß die Arbeitsplätze ihnen reserviert bleiben; Hotelköche verlangen, daß keine Köchinnen mehr angestellt werden; Kellner propagieren die vermehrte Anstellung von Kellnern statt Serviertöchtern; sogar die Krankenpfleger beklagen sich über die Konkurrenz der Krankenpflegerinnen....

Es ist gewiß nicht richtig, Grundsätzen, die für die Frauen so **unabsehbare Folgen** haben können, und die weder in der Verfassung noch im Beamtengesetz verankert sind, durch die Aufnahme ins Finanzprogramm Geltung zu verschaffen. Der Antrag Rittmeyer gehört auch seinem Sinne nach nicht in dieses Programm, weil durch die darin vorgeschlagenen Maßnahmen keine Einsparungen erzielt werden können.

Wir möchten wünschen, daß man aus **Gerechtigkeitsgründen** den Frauen die Möglichkeit nicht nehmen würde, im **freien Wettbewerb** mit den Männern auf allen Erwerbsgebieten sich zu betätigen. Sicher ist es aber auch aus rationellen Gründen nicht angebracht, die Arbeit der Frau durch diejenige des Mannes zu ersetzen, da erfahrungsgemäß nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im Bundesdienst Frauen nur dort beschäftigt werden, wo es sich um Arbeiten handelt, für die sie besonders geeignet sind, sei es als Beamtinnen für besondere Aufgaben, sei es im Kanzleidienst.

Grundsätzlich betrachtet ist die Zurücksetzung der Frauen im Erwerbsleben und die Ersetzung von Frauen durch Männer **kein geeignetes Mittel** zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da durch solche Maßnahmen nur ein Abwälzen der Arbeitslosigkeit auf andere, schwächere Schultern bewirkt wird; anstelle eines Mannes wird eine Frau arbeitslos. Damit ist für die Allgemeinheit nichts gewonnen; denn auch die arbeitslose Frau belastet die Volkswirtschaft. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß für alle arbeitslosen Frauen Platz im Hausdienst wäre, ganz abgesehen davon, daß sich nicht alle für diese Arbeit eignen.

Wir hoffen zuversichtlich, hochgeehrte Herren Ständeräte, daß Ihr Gerechtigkeitssinn Sie dazu führen wird, den erwähnten Passus abzulehnen und dadurch beizutragen, daß in der Bundesverwaltung die Arbeitsplätze nach **Eignung** und Fähigkeit der Kandidaten, **nicht** aber nach dem Geschlecht besetzt werden." —

Das Endresultat.

Wir freuen uns, melden zu können, daß der **Ständerat einstimmig Streichung** dieses Zusatzes **beschlossen** hat. Diese Haltung des Ständerates hat ihre Wirkung auf den Nationalrat nicht verfehlt, denn unsere Berner Berichterstattern konnte uns melden:

In seiner Sitzung vom 29. Januar hat der **Nationalrat** auf Antrag seiner Kommission **diskussionslos** die **Streichung** des Art. 18 al. 2bis (Zusatzantrag Rittmeyer) **beschlossen**. Damit ist endgültig entschieden, daß diese Bestimmung im Eidgenössischen Finanzprogramm keine Aufnahme findet.

Die abessinische Frau

Von **Alexandra Dabbert.**

II.

Ehe, Scheidung und manch anderes.

Es ist Sitte in Abessinien, daß das junge Mädchen sehr früh an den Mann vergeben wird, indem der Bräutigam den Eltern der Braut eine bestimmte Summe Geld zahlt und außerdem der Braut selber — je nach Vermögenslage — Kleider, Wäsche, Maultiere und Sklaven liefert, die für immer, auch im Falle der fast nie ausbleibenden Scheidung, ihr Eigentum werden. Vor der Hochzeit noch wird das Vermögen der Frau vollständig getrennt von dem des Mannes: alles wird von Gerichtsschreibern aufgenommen und von einflußreichen Zeugen gegengezeichnet. Kommt es zur Scheidung, was in Abessinien nach kürzerer oder längerer Ehezeit die Regel ist, so ist der Mann verpflichtet, der Frau die Hälfte des Vermögens, das er während der Ehezeit hinzuerworben hat, auszuliefern. Auf diese Art und Weise kommt es, daß manche Frauen nach vielfacher Scheidung es zu einem ansehnlichen Vermögen gebracht haben.

So hat es die Abessinierin verstanden, ihre Forderungen aufzustellen, auszubauen und zu verteidigen. In den meisten Ehescheidungsprozessen, die ich hier erlebt habe, mußte der Mann den kürzeren ziehen.

Die sehr zahlreichen und gern geborenen Kinder nimmt, wenn sie klein sind, die Mutter stets mit sich in die neue Ehe. Sind es Kinder, die älter sind als sieben Jahre, so wird es ihnen zur Wahl gestellt, beim Vater oder bei der Mutter zu bleiben.

Durch das intrigen- und händelreiche Leben, in dem das abessinische Mädchen aufwächst, ist es in allen juristischen Spitzfindigkeiten gut beschlagen. Die abessinische Frau versetzt den Europäer oft in helles Erstaunen über ihre juristische Fertigkeit in allen Lebensangelegenheiten.

Nie ist es mir zu Ohr gekommen, daß eine abessinische Frau in den zahlreichen Prozessen, die sie führen, sich eines Advokaten bediente, sei es in Angelegenheiten der Scheidung, Vermögensverwaltung oder Politik.

So geschah es z. B., vor zwei Jahren, daß die Woizero „Zahaï Work" (Sonnengold) eine Verschwörung gegen das Leben des Prinzregenten anzettelte.

Sie wurde überführt und zum Tode verurteilt. In einer glänzenden Verteidigungsrede aber vor dem Prinzregenten selber legte sie ihre Beweggründe in solch kluger, geschickter und nicht unwitziger Art und Weise dar, daß das Staatsgericht ihr Urteil abmilderte. Sie mußte ins Kloster wandern, wo sie noch heute lebt. (Sie ist 1935 gestorben und mit großem Gepränge begraben worden. Red.)

Wie überhaupt im abessinischen Leben, besonders aber im abessinischen Frauenleben, spielt die Religion die Hauptrolle. Uraltes, steinern-orthodoxes Christentum ist sie, hier und da noch vom Untraut des Aberglaubens durchschossen. Der Hauspriester ist der stets bereite gute Ratgeber. Die oft langen und sehr streng eingehaltenen Fastenzeiten sind es nicht zuletzt gewesen, die geholfen haben, den festen, zielbewußten Charakter zu formen. Aus religiösen Gründen haben meine abessinischen Freundinnen auch ein besonders lebhaftes Interesse für meine Heimat Rußland. Die einfachste Frau hier weiß, daß es ein „Moskon-Ager" (Moskauisches Land) gibt, wo die Leute eine ähnliche, vom frühen Christentum ausgehende Religion haben wie in Abessinien.

Die Gesetze der Kirche sind der Frau unantastbar und machen sie sehr konservativ in Sitte und Kleidung.

Die europäische fußfreie und armfreie Frauenkleidung weist sie mit Entrüstung zurück und versteht es, mit viel weiblicher Anmut ihr faltenreiches Nationalkleid zu tragen. Ihr bescheidener Schmuck besteht nur in einer einfachen Schnur oder einem Kettchen mit einem Silber- oder Goldkreuzchen daran. Das Ringetragen gilt ihr als unfein.

Ihre Kosmetik besteht im Schminken der Augen mit Bleistein, im Tätowieren von Zahnfleisch, Hals und Armen mit Lampenruß und im Färben der Fingernägel mit Chena.

Das Betragen der abessinischen Frau macht stets einen sehr feinen, ruhigen und vornehmen Eindruck; seelische Regungen versteht sie sehr gut zu beherrschen und zu verbergen. Zigarettenrauchen, Sporttreiben, Tanzen sowie alles Auffällige verachtet sie.

Ihr Liebesleben hat sie sich sehr breit und frei angelegt. Den Unterschied des „ehelichen" oder „unehelichen" Kindes gibt es bei Abessi-

Da ist kein Vorurteil am Platz:

Kathreiner

schmeckt gut, bekommt gut und hilft sparen!

S'ist ums Probiere ztue!

Q 349

Kochrezept auf dem Paket lesen.

Herr Wentzel, ich möchte Sie bitten, mir etwas zu besorgen — so verbeugte er sich wie ein Minister, der einen Kabinettsbefehl erhalten hat.

Er liebte sie seit Jahren, seit ihm in ihren Augen zum erstenmal ein Strahl von jener höheren Welt, nach der auch er sich sehnte, aufgegangen war. Als bescheidener, aufmerksamer Hausgenosse hatte er sich dem Vater Zenobias nützlich zu machen gewußt und durch seine treue Ergebenheit sich allmählich in ein freundschaftliches Verhältnis zu den beiden sonderbaren Menschen hineingedient. Als der Alte auf den Tod daniederlag, mußte Wentzel ihm in einem lichten Augenblick versprechen, seine Tochter niemals zu verlassen, und treulich hielt er dieses Gelübde, dessen es gar nicht bedurft hätte, denn Wentzel tat nur, was sein eigenes Herz ihm vorschrieb. Er wurde Zenobias Helfer und Berater, er vermittelte den Verkehr zwischen ihr und der Außenwelt, indem er ihr Bestellungen überbrachte, die Zahlung säumiger Kunden für sie eintrieb und sie vor allen Berührungen, die sie verletzen konnten, bewahrte. Seine glücklichsten Stunden waren die, wo er ihr die Zinsen ihres kleinen Vermögens bringen konnte, das er nach ihres Vaters Tode bei einem Großhändler in Kolonialwaren, der in der Hauptstadt wohnte und sein entfernter Verwandter war, angelegt hatte. Es war ihm ein inniger Genuß, daß sie sich mit dem Gelde jene Putzstücke anschaffen konnte, die ihrem Prunksinn ein Bedürfnis waren, und er hielt darauf, ihr die Summe stets in blanken, neuen Guldenstücken zu überreichen, denn ihre Finger sollten kein schmutziges, gemeines Metall berühren.

Zenobia nahm es als selbstverständlich an, daß sie diesen einen Diener gefunden hatte an Stelle der hunderte, auf die sie ein Recht besaß. Sie dankte ihm dadurch, daß sie sich seine Dienste gefallen ließ, und hielt ihn durch ihr Vertrauen hinlänglich belohnt. Wenn sie besonders gnädig gestimmt war, so hob sie ihn auch gelegentlich um eine Stufe höher zu sich heran, indem sie ihn auf Französisch anredete. Aber sein stilles Werben verstand sie nicht und würde es für eine ungeheuerliche Anmaßung gehalten haben. Des Abends gönnte sie ihm zuweilen auf dem Treppenabsatz die Ehre eines Plauderstündchens. Dann redeten sie zusammen von Cäsar und Antonius, oder Zenobia ließ sich durch Wentzel über die gewaltigen Weltereignisse berichten, die damals Europa erschütterten, von denen aber die Kunde nur verspätet und legendenhaft aus der Residenz herüberdrang. Ein junger General, Sohn der Viktorie, war nach märchenhaften Siegen zur höchsten Staffel des Glücks emporgestiegen und hatte sich in Paris als Kaiser krönen lassen. Diesem Manne, in dem die Herrlichkeit antiker Größe wieder auflebte, flog Zenobias ganze Seele entgegen. Sein Ruhm, seine Taten, sein unbegreifliches Glück, das alles, was die Geschichte berichtet, hinter sich ließ, berauschten ihre Einbildungskraft; Worte, die er gesprochen hatte, drangen auf Flügeln bis zu ihr und machten ihr Herz schneller schlagen. Auf der Kommode ihres Schlafzimmers stand ein Gipsfigürchen Napoleons, das sie von einem hausierenden Italiener erhandelt hatte und täglich frisch bekränzte. Es konnte vorkommen, daß sie mit erhobenem Kopf und verschränkten Armen in der Haltung der kleinen Figur ganz allein mitten im Zimmer unter den wackligen Schränken stand, die ihr in diesem Augenblick als die Pyramiden erschienen, und mit starker Stimme sagte: Soldats, pensez que du haut de ces monuments quarante siècles vous regardent.

Wenn die Nachbarn zufällig am Fenster waren und die Gebärden sahen, deren Sinn sie nicht verstanden, so krümmten sie sich vor Lachen.

Doch ach, die räumliche Entfernung, die sie von solcher Größe trennte, war nicht geringer als die zeitliche, die zwischen ihr und ihren anderen Helden stand. Der Kaiser der Franzosen war ihr genau so fern wie Alexander oder die Triumvirn, und oft verzweifelte sie fast, daß es keine Brücke zwischen Traum und Wirklichkeit gab.

Ihre reizbare Stimmung ließ sie gern an ihrem Getreuen aus, indem sie ihm oft hart und höhnisch sagte: Herr Wentzel, wenn ich ein Mann wäre wie Sie, so wüßte ich mir etwas Besseres, als in der Schreibstube zu sitzen.

Und mitunter war er nahe daran, die Feder wegzuwerfen, um auf irgendeinem der großen europäischen Schlachtfelder den Ruhm zu suchen, für den sie glühte, und entweder nie oder mit dem Marschallstab zu ihr zurückzukehren. Aber dann fiel ihm Zenobias Hilflosigkeit ein und das Versprechen, das er ihrem Vater gegeben hatte, und schnell verdampfte seine Tatenlust. Er blieb und beugte sein Haupt unter den Demütigungen, die sie ihm zufügte.

Unterdessen ging die Weltgeschichte ihren dröhnenden Gang weiter: Throne wankten, und die Grenzen der Länder verschoben sich, Kleine wurden groß und Große sanken in den Staub, — nur Zenobia saß noch immer und nähte. Ihre ungeduldige Seele sprengte fast das enge Gehäuse. Wann, wann würde es kommen, das Große, Unbeschreibliche, das auf einen Schlag ihr inneres und äußeres Leben in Einklang setzte? Wann, wann würde sie endlich sie selber werden?

Indessen waren die Fäden schon angesponnen, die auch ihr Vaterland, und das kleine Städtchen, in dem sie wohnte mit den großen Weltgeschicken verknüpfen sollten. Napoleon hatte an Oesterreich den Krieg erklärt und setzte mit sieben Kolonnen über den Rhein. Unerwartet brachen die Marschälle Ney und Lannes über die Grenzen und überschwemmten das neutrale Land mit ihren Truppen. Ein großer Schrecken lief ihnen voran; man hörte nur noch von Einquartierungen und gewalttätigen Requisitionen.

Zenobia saß gerade an ihrem Arbeitstisch, als Wentzel mit bleichem, verstörtem Gesicht die Treppe heraufstürmte und ohne anzuklopfen, zur Tür hineinrief: Sie kommen!

Sie stieg eilig auf den Dachboden, wo sie die weite, von einem Flüßchen durchschnittene Hochebene übersah. Ein ungeheurer Anblick bot sich ihr dar! So weit das Auge reichte, war das flache Land von Kriegsvolk wie von wimmelnden Ameisenhaufen bedeckt; Tausende von Flintenläufen blitzten in der Herbstsonne. Die Waldung, die den Blick nach Westen abschloß, schien diese Massen zu gebären. Auf den beiden Heerstraßen, die unweit der Brücke zusammentrafen, wälzten sich Reiterei und Lastwagen unter Wolken Staubes heran, während das Fußvolk in lauter einzelnen Haufen, scheinbar ohne Ordnung, doch alle einem mächtigen Zuge gehorchend, sich quer durch Wiesen und Felder ergoß. Es war das ganze Korps des Marschalls Ney, das wie eine breite Ueberschwemmungswoge dem unbefestigten Städtchen entgegenflutete.

Während der Haupttrupp durchmarschierte, saßen die Väter der Stadt in Dauersitzung auf dem Rathaus beisammen, um für die Nachhut, die futtereintreibend zurückblieb, Quartier zu schaffen und die Rationen für Pferde und Mannschaft aufzutreiben. Wentzel, der etwas Französisch radebrechte, mußte zwischen seinen Landsleuten und den französischen Quartiermeistern den Dolmetsch machen. Diese plötzlich erlangte Wichtigkeit benutzte er dazu, seine

kiern fast nicht. Alle Kinder werden in gleicher Mutterliebe erzogen, die die Mutterliebe mancher Kulturnationen in den Schatten stellt.

Daß es Frauen in der Welt gibt, die absichtlich keine Kinder haben wollen, ist der Aethiopierin unverständlich. Offenherzig bedauert sie jede Frau, der der Kindersegen versagt ist. Solche gehen meist aus Gram hierüber in die einsamen Nonnenklöster des Berglandes, die man so zahlreich im Lande findet, um dort ihr einsames Alter zu verbergen.

Eine Altjungfernschaft mit ihrem Fluch der Lächerlichkeit, wie bei uns daheim, gibt es nicht unter den abessinischen Frauen, dazu ist ihre Stellung eine viel zu selbstbewußte und ihr Charakter ein viel zu weiblicher, als daß sie sich nicht dem Mann hingäbe; in Abessinien ist das Liebesleben der Frau ein sehr freies und doch nicht ohne Poesie. Kein Dritter hat sich in das Liebesleben der abessinischen Frau einzumischen, und in Abessinien tut es auch keiner.

Es wäre falsch, die Abessinierin ihrer vielen Scheidungen wegen als Materialistin bezeichnen zu wollen.

Gewiß ist die Abessinierin unter Umständen eine vortreffliche Kalkulatorin. Aber daß ihr Herz so wenig zur Geltung kommt, ist ein Vorwurf, den man mehr ihrem Manne machen könnte. Jedenfalls gibt es Europäer, die mit Abessinierinnen verheiratet sind und in ihnen, falls die Treue und Hochachtung auf Gegenseitigkeit beruht, sehr gute, bis in den Tod getreue Frauen und Gattinnen gefunden haben.

Die neueste Geschichte Abessiniens weist auf noch eine im Gedächtnis des Volkes lebende Frauengestalt, die Kaiserin Taïtu, welche nach dem Tode ihres Mannes, des Kaisers Menelik II., noch zehn Jahre allein herrschte und sieben Jahre lang den Tod Meneliks zu verheimlichen wußte, um das politische Gleichgewicht im Lande aufrechtzuerhalten.

Frauenmeinung zu einem Finanzprogramm

In unseren letzten Nummern wurde schon darauf hingewiesen, daß, im Bestreben, der Staatskasse neue und durchaus nötige Mittel zu beschaffen, der Kanton Zürich in seinem Finanzprogramm Neuerungen vorschlägt, wie Sondersteuern für Ledige und Kinderlose und für erwerbstätige Ehepaare (Doppelverdiener). Zudem soll der Gehalt der Lehrerinnen (Grundgehalt), bisher dem der Lehrer gleichgestellt, bei gleicher Leistung herabgesetzt werden.

Eine große Zahl der in Vereinen organisierten Frauen haben zu diesem Finanzprogramm, d. h. zu den Punkten, die im besonderen die Frauen betreffen, Stellung genommen und dieser in einer Eingabe an den Kantonsrat Ausdruck gegeben.

Gewiß kann und darf heute niemand sich der Erkenntnis verschließen, daß der Staat auf dem Wege neuer Steuereinnahmen sich Mittel beschaffen muß, um die vergrößerten Lasten, z. B. für Arbeitslosenfürsorge, tragen zu können und Ersatz zu schaffen für Steuerrückgänge, die bei der Schrumpfung von Vermögen und Einkommen vielerorts unvermeidlich sind. Es handelt sich nicht darum, Opposition zu machen gegen das Steuerzahlen an sich. In welcher Art die Frauen im Kanton Zürich Stellung nehmen, ersehen wir am besten aus dem Wortlaut der Eingabe. Sie ist von

36 Frauenvereinen

zu Stadt und Land, von größten und ganz kleinen Vereinen, von gemeinnützigen Kreisen und Berufstätigen gleichermaßen gutgeheißen worden.

Wir lassen sie, mit etlichen Kürzungen, im Wortlaut folgen, spiegelt sie doch die Stellungnahme zu Fragen, die nicht nur im Kanton Zürich, sondern bald da bald dort auch in anderen Kantonen zur Sprache kommen. Sie lautet:

In voller Würdigung des Bestrebens der Regierung, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen und damit die Voraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft zu schaffen, erlauben sich die Unterzeichneten, ihrer Besürzung darüber Ausdruck zu geben, daß die Regierung bei der Erschließung neuer Steuerquellen den Boden rein fiskalischer Maßnahmen zu verlassen gedenkt, um innerhalb der Steuergesetzgebung politische Tendenzen zu verwirklichen.

Sicherlich sind die Frauen bereit, mitzutragen an den Opfern, die die heutige Zeit jedem einzelnen Staatsbürger auferlegt; als beträchtliche Steuerzahler liegt ihnen jedoch sehr viel an einer

gerechten Verteilung

der Steuerlast. Sie hoffen darum, gehört zu werden.

Die Regierung bringt eine Reihe von Sondersteuern in Vorschlag, welche einzelne Bevölkerungsgruppen einseitig belasten, während andere nicht betroffen werden.... Es betrifft dies insbesondere die Sondersteuer von unverheirateten Personen und kinderlosen Ehepaaren und die Sondersteuer von Doppelverdienern.

Wir fragen uns mit Befremden, warum man aus den unverheirateten Personen und kinderlosen Ehepaaren

eine Sonderklasse

machen will, die man anders behandelt als alle andern Bürger des Staates. Die in der Weisung enthaltene Begründung, daß sie „über den einfachen Lebensunterhalt hinaus noch weitere Mittel zur Verfügung haben", mag ja stimmen, stimmt aber ebenso sehr bei anderen Bürgern, welche über Fr. 5000.— Einkommen versteuern. Die konsequente Durchführung dieses Gedankenganges müßte zu ganz anderen Schlußfolgerungen für die gesamte Steuergesetzgebung führen.

Unverheiratete Personen und kinderlose Ehepaare erfüllen vielfach über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Unterstützungsleistungen, welche trotz ihrer menschlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung nach Maßgabe des Sondersteuergesetzes nicht abzugsberechtigt sind. In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, daß gerade die ledigen Frauen wesentlich an der privaten Wohltätigkeit mittragen.... Als ungerecht und unmoralisch muß insbesondere eine Steuer empfunden werden, die wie die vorgesehene

Doppelverdienersteuer

einseitig das aus Arbeit herrührende Einkommen zweier Ehegatten, und zwar nur gewisser Kategorien, trifft, während ein ebenso hohes Einkommen eines Einzelnen nicht stärker erfaßt wird und Einkommen aus Nebenverdienst, Mitarbeit der Ehefrau im eigenen Betrieb, Aemterkumulation, zusätzlichem Einkommen aus Vermögensbesitz usw. nicht unter den Begriff „unerfreuliches Doppelverdienertum" fällt und somit nicht der Sondersteuer unterliegt. Die mitverdienenden Ehefrauen, welche in den wenigsten Fällen berufstätig sind, um Luxusbedürfnisse zu befriedigen, sondern um der Familie zu dienen und beruflich Tüchtiges zu leisten, werden schon heute höher besteuert, da das Einkommen der Ehegatten als Ganzes zu versteuern ist und somit einer höhern Progression unterliegt, als das Einzeleinkommen. Umso mehr muß man in der vorgeschlagenen Sondersteuer eine unbegründete Härte erblicken, die durch den mutmaßlichen Ertrag der Steuer in keiner Weise gerechtfertigt ist und die deshalb umso deutlicher als Ausfluß gefühlsmäßiger Tendenzen und politischer Ueberlegungen gewertet werden muß.

Eine besondere Verschärfung im Verhältnis zum bestehenden Steuergesetz bildet § 10 des Gesetzesentwurfes zur Doppelverdienersteuer, wonach die Ehefrau für den ganzen Steuerbetrag haftet, wenn er beim Ehemann nicht erhältlich ist, während nach bisheriger Praxis jeder Ehegatte nur im Verhältnis seines Anteils haftet.

Die laut Weisung des Regierungsrates beabsichtigte Bekämpfung der Arbeit verheirateter Frauen hätte zur Folge, daß die Berufsfreude beeinträchtigt würde und daß die Berufsausbildung der jungen Mädchen infolge der unsicheren Aussichten schweren Schaden leiden müßte.

.... Was die beabsichtigte Aufhebung der Gleichstellung im Grundgehalt der Lehrer und Lehrerinnen anbetrifft, so ist bei gleicher Ausbildungszeit und gleichen Arbeitspflichten auch die gleiche Besoldung gerechtfertigt. Eine

Schlechterstellung der Lehrerinnen

ist umso weniger am Platze, wenn man bedenkt, daß sie weitgehend Unterstützungsleistungen erfüllen. Eine soeben durchgeführte Umfrage bei den kantonal-zürcherischen Lehrerinnen, die von 60 Prozent der Befragten beantwortet wurde, hat ergeben, daß von 252 Lehrerinnen 70 ihre Eltern, 73 ihre Geschwister und 85 weitere Verwandte und andere Personen (Neffen, Nichten, Patenkinder, Schülerinnen) unterstützen. Die Beträge belaufen sich bis auf Fr. 4000.— pro Jahr. Ueberdies leisten die Lehrerinnen bedeutende Beiträge an gemeinnützige Werke.

Die Frauen vertrauen darauf, daß die Regierung alles tun werde, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden und die zur Sanierung der Staatsfinanzen notwendigen Beträge durch Einsparungen und durch Ausschöpfung der Quellen innerhalb des Steuersystems aufzubringen, sei es durch eine kleine Erhöhung des Steuerfußes, sei es durch eine Verschärfung der Progression oder durch Steuern auf nicht zum Leben notwendige Gegenstände. —

Die Vorlage wird begreiflicherweise in vielen zürcherischen Frauenkreisen jetzt diskutiert. Ergänzend seien noch einige weitere Meldungen festgehalten:

»s« Die Frauengruppe der Freisinnigen Partei der Stadt Zürich hat sich am 27. Januar durch Hrn. Dr. Boßhardt über das neue Steuerprogramm näher orientieren lassen. Sein Referat beleuchtete die Vorlage klar und umfassend, jedoch ergaben sich für die Frauen keine wesentlich neuen Gesichtspunkte, von denen aus die Angelegenheit anders als bisher hätte gesehen werden können. Nach wie vor bleiben die Sondersteuern, besonders die Ledigen- und die Doppelverdienersteuer unbegreiflich, denn sie belasten nun einmal einzelne Volkskreise einseitig, sind voraussichtlich wohl auch gar nicht sehr ergiebig, tragen also vielleicht wenig dazu bei, das jährliche voraussichtliche Defizit der kantonalen Finanzen (für 1936 rechnet man mit einem solchen von 10 Mill. Franken) zu decken. Die Doppelverdienersteuer veranlaßt auch schon durch ihre Anlage gewisse Steuerungerechtigkeiten. Beispiele: die Steuerpflicht als Doppelverdiener ist dann gegeben, wenn der Ehemann Fr. 5500.— als Erwerbseinkommen versteuert und die Ehefrau an diesem Betrag Fr. 2000.— verdient (der Mann also 3500.—). Versteuert ein Ehemann aber ebenfalls Fr. 5500.— gemeinsames Einkommen, wobei die Frau aber nur 700 Fr. verdient, so fällt dieses Erwerbseinkommen nicht unter die Steuer und der Mann versteuert nur sein eigenes Einkommen im Betrag von 4800 Fr., obwohl dieses Ehepaar, als einheitliche „Steuerperson" gesehen, ebenfalls Fr. 5500 an gemeinsamem Einkommen verzeichnet wie das ersterwähnte. Noch mehr benachteiligt muß sich dieses aber gegenüber einem dritten Ehepaar fühlen, das ebenfalls zusammen 5500 Fr. erwirbt (er 4700, sie 800) und dabei noch ein steuerpflichtiges Vermögen von 10,000 Fr. besitzt. Auch dieses Ehepaar entgeht der Steuerbelastung für Doppelverdienst. Die Beispiele nachteiliger Auswirkung ließen sich vermehren.

Die Frage, weshalb die Ehefrau für den ganzen Steuerbetrag haften soll, sofern die Steuerforderung vom Ehemann nicht erhältlich ist, wurde erörtert, ohne daß eine Antwort darauf gefunden werden konnte. Diese Bestimmung der regierungsrätlichen Weisung muß als eine besondere Härte der miterwerbenden Frau gegenüber angesehen werden.

Die Ledigensteuer ist in andern Ländern nur Junggesellensteuer; sie auch auf unverheiratete Frauen auszudehnen wirkt ungerecht, da der Frauenüberschuß ja bekanntlich auch bei uns sehr groß ist (laut Volkszählung von 1930: 149,700. Red.) und sich aus diesem Grunde eine große Zahl lediger Frauen ergibt. Im Sinne des Finanzprogramms würden nun aber neben den ledigen, auch die verwitweten und geschiedenen Frauen unter die neue Steuer fallen, ebenso kinderlose Ehepaare, frei blieben alle Personen, die eheliche Kinder haben oder hatten, sowie die unehelichen Mütter. Die an sich Pflichtigen (siehe oben) hätten Anspruch auf Steuerbefreiung, wenn sie mindestens 400 Fr. jährlich an Unterstützung für die Familie leisten. Grundsätzlich befreit von der Ledigensteuer würden alle, die weniger als 5500 Fr. Einkommen versteuern.

Um nicht nur Kritik an der Vorlage des neuen Steuerprogramms zu üben, sondern auch mit positiven Vorschlägen aufzuwarten, wird von Frau Glättli erwogen, ob nicht die Einführung einer Spielkartensteuer, eventuell auch einer Zündholzsteuer, besonders aber eine Steuer auf Kosmetika zu empfehlen wäre; die Einsichtzahlen der Handelsstatistik über die Schönheitsmittel aller Art lassen darauf schließen, daß auf diesem Gebiet noch eine recht ertragreiche Steuer zu finden wäre und ihre Erhebung ließe sich wohl ohne viele Kosten für den Fiskus bewerkstelligen.

Die Jugend hat das Wort

II.

Zur Frage

Was sagen junge Mädchen zur Berufsarbeit der Frau?

haben wir eine weitere Zuschrift erhalten:

Es gibt zwei Arten von Frauen, die sich beruflich betätigen: Da ist 1. die unverheiratete Frau, und 2. die verheiratete Frau.

In diesem Unterschiede sehe ich die Berechtigung, oder die Nichtberechtigung der Berufsarbeit der Frau.

Nur ganz kurz will ich über die Befürwortung der Berufsarbeit der unverheirateten Frau sprechen.

Es ist ganz klar und natürlich, daß eine unverheiratete Frau einen Beruf hat und ihn ausübt. Diese Auffassung ist schon durch unsere heutige, nieje, wirtschaftliche Lage bedingt. Es scheint mir ganz egal zu sein, ob eine ledige Frau einen Fabrikberuf ausübt, oder ob sie Universitätsprofessorin ist. Die Hauptsache ist, daß sie einen Beruf gewählt hat, indem sie für sich eine Lebensaufgabe und Arbeit sieht. Gerade in der Möglichkeit, daß nun auch die Frauen jeden akademischen Beruf erlernen und studieren können, sehe ich einen großen Fortschritt für unsere gegenwärtige, und auch für die zukünftige Kultur. So hat auch die Frau eine viel größere Basis, auf welcher sie sich ihre Lebensaufgabe wählen kann. Und nur durch die Einstellung, daß man in seinem Beruf eine Lebensaufgabe sieht, kann ein produktives, reelles Schaffen entstehen.

Ich finde es notwendig, daß auch Frauen in den verschiedensten Berufen arbeiten. Denn nur, wenn sich beiderlei Geschlecht mit derselben Aufgabe, mit denselben Problemen befassen, wird das Resultat der gemeinsam getanen Arbeit zeitgemäß, sachlich, und nicht einseitig, ausfallen.

Ich glaube, daß ich die Berechtigung der Berufsarbeit der unverheirateten Frau, mit diesen wenigen Sätzen bewiesen habe.

Etwas anders sehe ich die Frage an: „Hat die verheiratete Frau ein Recht, neben ihrem „Hausfrauenberuf" noch irgend einen andern Beruf auszuüben?"

Würden wir in normalen Zeiten leben, so daß der Gehalt jedes Familienvaters für die Existenz seiner Familie ausreichen würde, so wollte ich sagen, die verheiratete Frau hat kein Recht auf die Ausübung ihres einst erlernten Berufes. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß jede Hausfrau genügend Arbeit hat, um ihre Zeit auszufüllen. Ein primärer Punkt und von großer Bedeutung ist die Kindererziehung, mit wel-

Für den Frieden

Ein Preisausschreiben

Wer macht mit?

Die Präsidentin des Internationalen Frauenbundes **Lady Aberdeen** hat einen **Preis von 5 Pfund** gestiftet für die Arbeit, die am besten Antwort gibt auf die Frage:

Durch welche Mittel und Möglichkeiten kann in allen Ländern das Heranwachsen einer Jugend gefördert werden, die begreift, daß sie dazu bestimmt ist, die Befriedung der Welt zuwege zu bringen, auf die die Menschheit so lange gewartet hat?

Es werden wohl von den verschiedensten Ländern der Welt Antworten auf diese Frage eingesandt werden. Sollten nicht auch in der Schweiz Frauen sein, die in knapper und klarer Art eine wesentliche Antwort auf diese Frage geben wollen? Nicht der Wettlauf um den Preis ist uns und wohl auch der Spenderin das Maßgebende, wohl aber der Aufruf, daß man in allen Ländern nicht ruhe, durch Wort und Tat im Dienste des Friedens sein Möglichstes zu tun.

Arbeiten sind **einzusenden bis spätestens 1. April an den Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine** (Frl. Clara Nef, Herisau). Sie sollen mit Maschine geschrieben sein und 3000 Worte nicht überschreiten.

Wer trägt bei, daß die Schweiz durch gute Arbeiten im internationalen Kreise vertreten sei?

Gegen chronischen Bronchialkatarrh und Husten

nahm ich mit Erfolg Silphoscalin-Tabletten. — Starke Absonderung des sonst so zähen Schleimes, Appetitsteigerung, Durchschlafen in der Nacht, Husten und Atmung bedeutend leichter. Mein Arzt rät, Silphoscalin weiter zu nehmen. H. W. in Nbg. Durch das ärztlich empfohlene Silphoscalin kann die Hoffnung vieler Bronchitiker erfüllt werden. — Packung mit 80 Tabletten Fr. 4.— in allen Apotheken erhältlich, wo nicht, wende man sich an die Apotheke E. Streuli & Co., Uznach (St. Gallen)

Verlangen Sie von der Apotheke kostenlos und unverbindlich Zusendung der interessanten Aufklärungsschrift. (c2523

P 34K

Freundin, ganz gegen ihren Wunsch, von der Einquartierung zu befreien, die keinem Hause in der ganzen Stadt erspart blieb. Er selber mußte jeden Winkel seiner kleinen Junggesellenwohnung den französischen Chasseurs überlassen und verbrachte die Nacht kauernd auf dem Treppenflur, um den Zugang zu Zenobias Zimmer zu bewachen. Denn auch in der Nacht dauerte die Unruhe fort; Nachzügler kamen noch in später Stunde und wollten gleichfalls verpflegt und untergebracht sein. Sie drangen mit Gewalt in die Häuser ein, bemächtigten sich der Schuppen und Ställe, und es hieß sich ducken und vorübergehen lassen, denn die Mannszucht in der Großen Armee war nicht die beste, und die Herren der Welt, vom goldstrotzenden Offizier bis herab zum Gemeinen, ließen fühlen, daß sie es waren. Sie behandelten die Stadt mit ihren alten Häusern, den dürftigen Einrichtungen und den schwerfälligen Bürgern, mit denen sie sich nicht verständigen konnten, wie erobertes Barbarenland. Der Schreiber Wentzel mußte den ganzen Tag rennen, schlichten, vermitteln, und seinen Bemühungen hatte man es zu danken, daß es nicht von seiten der übermütigen, ungeduldigen Eindringlinge zu Tätlichkeiten kam. Doch zum Glück traf des andern Tages Marschbefehl ein, und die lärmenden Gäste verschwanden in der Richtung auf die Landeshauptstadt, wie sie gekommen waren.

Die einzige Seele, die beim Einzug der Franzosen gejubelt hatte, war die buckligе Stickerin. Es half dem armen Wentzel nichts, daß er sie der Einquartierung enthoben hatte, sie sah in jedem Franzosen einen Bruder und empfing die Chasseurs, die in des Schreibers Wohnung gelegt wurden, schon unter der Haustür, um sie mit stockendem Atem nach ihrem Kaiser zu fragen.

Die Franzosen waren, wenn man sich mit ihnen verständigen konnte, artige Leute. Sie betrachteten mitleidig den wunderschönen Kopf auf dem mißgestalteten Körper und freuten sich, in diesem barbarischen Lande französisch angeredet zu werden, wenn man es auch diesem Französisch anhörte, daß es nicht an den Ufern der Seine gewachsen war.

Zwar die Hoffnung, daß der Kaiser selber in ihrer Mitte sei, mußten sie der seltsamen Schwärmerin zerstören, aber sie gaben ihr die Gewißheit, daß er jedenfalls nicht ferne war, daß er vielleicht zur Stunde schon die Luft ihres Landes atmete.

Zenobia schloß die ganze Nacht kein Auge. Am frühen Morgen war sie schon wieder auf den Beinen. Sie, die sonst nie das Haus verließ, trieb sich auf den von Soldaten wimmelnden Gassen umher. Zur Verzweiflung Wentzels, der sie am liebsten in ihr Stübchen eingeschlossen hätte — denn er war voller Angst, daß sie verspottet und beschimpft werden könnte —, hielt sie die begegnenden Franzosen auf, stellte sich ihnen als Landsmännin vor und fragte jeden, ob er Ihn gesehen habe, ob er Ihn kenne. Mit dem Namen Napoleons auf den Lippen wurde sie überall gut empfangen, ein jeder behauptete, ihn persönlich zu kennen, bis zum Fuhrpark hinab wollte jeder schon mit ihm gesprochen haben, und jeder hatte teil an seinem Ruhm. (Fortsetzung folgt.)

Ein flämischer Roman

Einen „flämischen Roman" nennt Marie Gevers im Untertitel ihren aus dem Französischen übersetzten, im Verlag Goverts in Hamburg erschienenen Roman „Frau Orpha". Mit Recht, denn — obschon sie französisch schreibt — ist sie selber als Flamin mehr germanischen als lateinischen Geistes Kind, und der größte Erfolg war ihren Büchern nicht in Frankreich, sondern in dem ihr stammverwandten Holland beschieden. Flämisch sind denn auch ihre Gestalten und ganz besonders die Landschaft, jenes flache, vielleicht etwas eintönige Land, das — nicht direkt Küstenlandschaft — doch vom Meere her seine Atmosphäre und seinen Reiz empfängt.

Frau Orpha, die Frau eines Steuereinnehmers auf dem Lande, wird von einer unbezwinglichen Liebe zu dem jungen, schönen, einfachen Gutsgärtner Louis erfaßt und verläßt schließlich mit ihren Kindern den Mann, an dessen Seite sie vergeblich um die Bezwingung ihrer Leidenschaft kämpft, um in der Ferne mit dem Geliebten ein neues Leben anzufangen. Der einsame Verlassene scheidet freiwillig aus dem Leben; obschon nun einer zweiten Eheschließung der Frau Orpha kein Hindernis mehr im Wege stünde und obschon sie mit ihrem neuen Lebenskameraden in die Heimat zurückkehrt, fern von welcher zu leben beiden fast Verbannung bedeutet, gibt sie ihrem Lebensbund doch nicht die Form der zivilen Ehe. Die Frage, ob sie sich etwa kirchlich habe trauen lassen, wird offen gelassen, die Nichtvollziehung der bürgerlichen Ehe aber damit begründet, daß sie dadurch ihre Pension verlieren würde, die sie notwendig zur Erziehung ihrer Kinder erster Ehe braucht.

Dieses Schicksal der Titelheldin spielt sich, und das ist das Neue an der Form des Romans, nicht auf der eigentlichen Bühne des Geschehens, sondern gleichsam auf deren Hintergrund ab. Im Vordergrund steht die Erzählerin selbst als halberwachsenes Kind im harmonisch glücklichen Familienkreis, stehen die dienstbaren Geister dieses Hauses, stehen die Nachbarn und Bewohner des Dorfes, durch deren Gespräche, aufgefangene Bruchstücke und Andeutungen und ergänzt durch eigene Beobachtungen die junge Marie Gevers Frau Orphas Schicksal erfährt. Einen Reiz eigener Art bildet der Gegensatz zwischen den wohlbehüteten, ruhigen Bezirken ländlichen Daseins im Vordergrund und dem von einer starken Leidenschaft bewegten Geschehen des Hintergrundes. Das erstere schiebt sich wie eine dämpfende, mildernde Kulisse zwischen diesen Hintergrund und den Zuschauer. Aber die beiden Tiefenschichten bleiben im Wesentlichen getrennt, wenn auch Louis als Gärtner bei Marie Gevers Eltern und als Geliebter der Orpha beiden angehört. Glaubhafter, wirklichkeitsnaher, aufs engste mit der Landschaft verwoben und zugleich dichterisch durchgestaltet erscheint uns das Geschehen im Vordergrund. Die starke Liebe der Titelheldin dagegen wird nicht im gleichen Maße lebendig, vielleicht, weil doch mehr über sie gesprochen wird, als daß sie unmittelbar dem Leser gegenüber zum Ausdruck käme. Wir möchten dies nur hervorheben, weil der Titel des Romans vermuten läßt, daß die Verfasserin doch Frau Orpha und ihr Schicksal zum Mittelpunkt ihres Buches machen wollte. In gewissem Sinne ist sie dies auch, denn ihr Schicksal allein macht das epische Geschehen aus. Bei dem Mädchen Marie Gevers ist nur ein langsames Reifen im Begreifen der von ihr dargestellten Geschichte wahrzunehmen. Nehmen wir zum Haupt- den Nebentitel „ein flämischer Roman", hinzu, so können wir allerdings, Vor- und Hintergrund zusammenfassend, das Ganze als Einheit deuten, indem wir in ihm ein Stück flämischer Landschaft und flämischen Lebens sehen, zu welchem die Leidenschaft der Frau Orpha und Louis' die irrationale Tiefenkomponente bildet.

Elsi Hagnauer.

cher sich in der Hauptsache die Mutter abgeben muß. Es ist auch in keinem Falle gleichgültig, ob die Kinder von den Eltern, der Mutter, oder von einer angestellten Erzieherin erzogen werden. (Leider ist ja nicht in allen Fällen die Erziehung der Mutter besser, als die des Kindermädchens, oder der Erzieherin.) Wenn wir von der Erziehung der Kinder sprechen, so handelt es sich um etwas ganz Großes. Wie groß ihre Bedeutung ist, sehen wir erst, wenn wir uns ganz klar werden, wen wir eigentlich bei der Erziehung vor uns haben, was ihr Resultat ist, und was es sein sollte!

Die Mutter soll in ihren Kindern nicht nur ihre Kinder sehn, denn sie verkörpern ja die kommende Generation und die Träger ihrer Kultur. Sie bilden gleichsam ein Teil Weltgeschichte!

Mit der Erziehungsaufgabe liegt das Aufblühen, oder der Untergang eines ganzen Volkes, ja des ganzen kommenden Menschengeschlechts in den Händen der Frau und Mutter. Ich glaube, wenn man diese Sache eingehend von allen Seiten beleuchten würde, so könnten wir Frauen diese Aufgabe als eine drückende Last empfinden. Wie sollte da eine Frau noch Zeit und Mut haben, sich noch eine andere Pflicht aufzuladen, die allerdings in ihrer Schwere und Tragweite nicht den zehnten Teil aufwiegen würde, wie ihre erste, eigentliche Aufgabe?!

Mit der Kindererziehung ist aber der Hausfrauenberuf noch lange nicht erledigt. Da gibt es noch mancherlei Dinge, welche am besten gemacht sind, wenn sie die Hausfrau selber macht. Es sollte meiner Ansicht nach jeder verheiratete Frau eine Pflicht sein, die Leitung und Beaufsichtigung des Haushaltes selbst zu führen. Wenn eine Frau ihren Frauenberuf ernst nimmt, so bleibt ihr unmöglich Zeit und Kraft, sich noch in einem andern Berufe zu betätigen. Denn in jedem Berufe sollte die Arbeit mit der Einsetzung der ganzen Kraft getan werden, damit sie so getan ist wie sie getan werden sollte.

Bedauerlicherweise ist es heute so, daß viele verheiratete Frauen sich gezwungen sehen, durch berufliche Arbeit dem Manne zu helfen, der Familie eine Existenzmöglichkeit zu schaffen. Durch diese bringenden Nöte treten alle andern Erwägungen in den Hintergrund.

Ruth Coradi.

Eine Jubilarin

Am 22. Januar fanden sich in der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins der Vorstand dieser Sektion, sowie die Kommission der Haushaltungsschule ein, um die Vorsteherin,

Henriette Gwalter,

zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres zu beglückwünschen.

Kraftvoll und freudig ertönte das „Glück und Heil" der Schülerinnen nach den Klängen des Sängerchors aus Tannhäuser, dirigiert von Herrn Prof. Dr. A. E. Cherbuliez, als Eröffnung der kleinen Festfeier. Ein kurzer Prolog leitete über zur Aufführung von „Paläophron und Neoterpe", der kleinen Gelegenheitsdichtung von Goethe, die für den gegebenen Anlaß wie eigens geschrieben erschien. Durch Nachahmung des antiken Dramas und das Auftreten von Personen in Masken gestaltet sich die Darbietung des sinnreichen Spiels besonders reizvoll.

Mit herzlichen Worten wandte sich in der Folge Frau Ida Boßhardt-Winkler, Vorsitzende der Haushaltungsschulkommission, an die Jubilarin und erwähnte dankbar das gütige Geschick, welches das Werk des Vereins von Anbeginn in so treue, vortreffliche Hände gelegt hat. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, es möchte der Schule noch auf lange Zeit vergönnt bleiben, unter der bewährten Leitung von Fräulein Gwalter zu stehen. Der Vorstand ließ, um den Tag noch besonders zu kennzeichnen, einen stillen, langgehegten Wunsch in Erfüllung gehen: ein prächtiger Projektionsapparat wurde aufgestellt, was begeisterten Applaus hervorrief.

Anschließend entbot im Auftrage der kant. Erziehungsdirektion Herr Dr. A. Mantel, Sekretär des Erziehungswesens, Glückwunsch und Dank und betonte dabei, in welch' bedeutendem Maße es der Jubilarin durch ihr tatkräftiges, auf ausgezeichneter Sachkenntnis gegründetes Wirken gelungen sei, die hauswirtschaftliche Erziehung der weiblichen Jugend weit über die Kantonsgrenzen hinaus zu fördern. Als ein Zeichen der Anerkennung überreichte er im weitern die kleine Kunstmappe des Regierungsrates. Auch der Stadtrat von Zürich hat Anlaß genommen in einem Schreiben, die großen Verdienste von Henriette Gwalter um die Erziehung der weiblichen Jugend während ihrer langjährigen Tätigkeit als Vorsteherin der Haushaltungsschule Zürich zu würdigen und seine Glückwünsche zu entbieten. Als Mitglied der ersten stadtzürcherischen hauswirtschaftlichen Kommission ist es vor allem ihren Bemühungen zu verdanken, daß der hauswirtschaftliche Unterricht auf der Volksschulstufe schon in den Anfängen (ca. 1900) eine systematische Grundlage erhielt und auch die Einrichtung der Schulküchen dem System des Unterrichtes angepaßt wurde. Der konsequenten Durchführung des Grundsatzes, daß keine Betätigung Selbstzweck sein dürfe, sondern nur Mittel, die allseitige Entfaltung der im Zögling liegenden Fähigkeiten und Kräfte zu fördern, hat der Erfolg im Ganzen und im Einzelfalle recht gegeben.

Auch an der Feier bezeugten die für den festlichen Anlaß geschickt umgewandelten Schulräume, das sorgfältig bestellte Buffet und die improvisierten fröhlichen Darbietungen, das in den Schülerinnen liegende Geschick.

Mit den Feiernden haben sicher in Nähe und Ferne zahlreiche ehemalige Schülerinnen und Freunde der Jubilarin in Liebe und Dankbarkeit gedacht. -r-

(Auch wir schließen uns mit herzlichen Glückwünschen an! Red.)

Brot- oder Biersteuer?

Wie viele Tausende von Schweizerinnen mögen in diesen Tagen, da im Nationalrat die Fragen der Erhöhung des Getreidezolles und der Besteuerung des Bieres besprochen wurden, mit Spannung gewartet haben, wie die Entscheide fallen werden. Und schmerzlich wurde wohl auch vielen bewußt, daß in solchen Stunden die Frau im Nationalrat fehlt, daß den Frauen nicht möglich ist, ihre Sprecherinnen am Ort und Stelle zu haben, daß niemand die Hunderttausende von Hausfrauen und Müttern vertritt, um in ihrem Namen aufzustehen und zu sagen: verteuert nicht das Brot, wohl aber verschaffet euch einen Teil der so nötigen Einnahmen durch Belastung der Bierproduktion.

Um wenigstens die Meinung der Frauen vorher hatte man schon durch eine Eingabe des Verbandes der Hausfrauenvereine und des Bundes Schweizer. Frauenvereine ähnliche Ansichten ausführlicher dargelegt und begründet (vergl. Nr. 2 „Unser täglich Brot" ..) — zur Zeit der Diskussionen nochmals nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen, wurde

ein Telegramm

an den Bundespräsidenten, an den Chef des Volkswirtschaftsdepartementes Bundesrat Obrecht und an sieben Präsidenten der Fraktionen des Nationalrates gesandt, das lautete:

Die Vorstände der unterzeichneten Zentralen kantonaler und städtischer Frauenverbände geben dem dringenden Wunsche der Schweizerfrauen Ausdruck, der Nationalrat möchte sich im Interesse der Wohlfahrt unseres Volkes für billiges Brot und teures Bier einsetzen.

Unterschrieben wurden die Telegramme von folgenden Organisationen: Bernischer Frauenbund, Bund thurgauischer Frauenvereine, Fédération des Unions de femmes du canton de Vaud, Frauenzentralen von Aarau, Appenzell A.-Rh., Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich, Unions des femmes, Genève, Verband der Frauenvereine von Biel.

Vom Wirken unserer Vereine

Bund Schweizerischer Frauenvereine

In seiner Sitzung vom 20. Januar hatte sich der Bundesvorstand mit einer Reihe von Eingaben zu beschäftigen:

Nach Einholung der schriftlichen Zustimmung der Vorstandsmitglieder hatte die Präsidentin eine vom Hausfrauenverein ausgehende, und an das Parlament gerichtete Petition unterzeichnet, welche gegen die Erhöhung des Brotpreises protestierte und dafür stärkere Besteuerung der alkoholischen Getränke, besonders des Bieres, forderte. (Vergl. Nr. 2 v. 10. Jan. Red.)

Eine zweite Eingabe war uns von verschiedenen Vereinigungen, die sich mit Gemeindestuben und alkoholfreien Betrieben beschäftigen, zur Mitunterzeichnung unterbreitet worden. Sie verlangt, daß das Verbot zur Eröffnung neuer Wirtschaften nicht auf die Alkoholfreien ausgedehnt werde, weil diese noch viel zu wenig verbreitet und heute notwendiger denn je sind.

In letzter Stunde war der Präsidentin eine Eingabe der Vereinigung der Berufsschulen zugekommen. Sie enthielt einen Protest gegen die Verkürzung der Bundessubvention. Der Vorstand billigte das Vorgehen der Präsidentin, welche die Unterschrift verweigert hatte. Die Krisenkommission unterbreitet dem Vorstand eine Petition an den Ständerat dahingehend, den vom Nationalrat aufgenommenen Zusatzantrag Rittmeyer zu streichen.

Viel zu besprechen geben auch die Publikationsorgane des Bundes. Das „Schweizer Frauenblatt" ist für den Augenblick gerettet, dank der intensiven Propagandaaktion, die ihm 900 neue Abonnenten gewonnen hat. Erwähnung verdient die Tatsache, daß, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, der Kanton Appenzell am meisten neue Abonnenten geliefert hat. Der B. S. F. trägt zur Stützung des „Frauenblatt" bei. Aber auch das „Mouvement Féministe" hat seine Hilfe nötig. Die im November zugesagte Unterstützung wird aus dem Saldo des Geschäftsjahres um 100 Fr. erhöht.

Auch das Frauenjahrbuch und seine Verbesserungen werden diskutiert. Unterhandlungen mit der Redaktorin sind im Gange. Der Verleger wäre zur Herausgabe eines französischen Jahrbuches geneigt. Da die geschäftlichen Risiken größer sind, sollte der Bund gewisse Garantien leisten. Bevor er Verpflichtungen übernimmt, sollen die Vereine der welschen Schweiz durch Zirkular um ihre Stellungnahme befragt werden.

Die Spezialkommission für den Frieden berichtet über ihr Vorgehen und ihre Pläne: verschiedene Vereinigungen und Einzelmitglieder haben Vorschläge eingereicht. Man wird sich auch für diese Fragen mit den angeschlossenen Vereinen verständigen.

Der Bund war vertreten an einer Konferenz der Europa-Union, welche eine Initiative betreffend Kontrolle der Waffenfabrikation und Waffenausfuhr vorbereitet.

Unter den Mitteilungen der Präsidentin verdient ein Brief der abstinenten Frauen des Waadtlandes Erwähnung, wornach durch die Zusammenarbeit der Frauenvereine die gesamte zur Verfügung stehende Traubenernte verkauft werden konnte. Zahlreiche Bestellungen mußten unberücksichtigt bleiben, so daß für ein anderes Jahr ein noch befriedigenderes Resultat erhofft werden darf.

Die offene Stelle

Spital-Vorsteherin.

Vorsteherin (directrice) für Schweizer-Spital in Genua, ca. 25—33jährig, zur Leitung eines Spitals gesucht. Praktische Erfahrung im Großbetrieb, gewandte Persönlichkeit, psychologisches Verständnis; Examen als Hausbeamtin oder Vorsteherinnenschule. Beherrschung der deutschen, italienischen, französischen und englischen Sprache erforderlich. Gehalt: 500 Lire monatlich und freie Station. Auskunft erteilt die frühere Inhaberin der Stelle, zurzeit in Zürich. Dauerstelle.

Anmeldungen an das Frauenarbeitsamt für Stadt und Kanton Zürich, Steinmühlegasse 1.

Von Kursen und Tagungen

Evangel. Töchterinstitut, Horgen.

Die Ganz- und Halbjahreskurse des Evangelischen Töchterinstitutes in Horgen bieten hauswirtschaftliche Ausbildung für die reifere weibliche Jugend.

Das Institut wurde im Jahre 1897 durch eine Vereinigung gemeinnütziger, christlich gesinnter Männer und Frauen gegründet und verfügt seit dem Jahre 1905 über einen großen, zweckdienlichen Neubau auf dem sonnigen Altmendpplateau ob Horgen mit prachtvoller Aussicht über den ganzen Zürichsee und auf die Alpenkette.

Eine bewährte Vorsteherin wie eine besondere Direktionskommission leiten das Institut. Tüchtige, diplomierte Lehrkräfte stehen zur Verfügung. Seine Erfolge sind vom kant. Fortbildungsschulinspektorat, dem es sich unterstellt hat, anerkannt.

Seine beste Empfehlung sind aber die mehr als 2000 Zöglinge aus allen Gauen unseres Landes und aus dem Ausland, die im Institut eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung und geistig sittliche Weiterbildung genossen haben.

Was sich besonders gut auswirkt, ist das Zusammenleben von Mädchen verschiedener Altersstufen und verschiedener Herkunft (Welsche, Deutsch-Schweizerinnen, Ausländerinnen) in einer jugendfrohen und doch ernsten christlichen Haus- und Lebensgemeinschaft.

Der Unterricht wird in Ganz- und Halbjahrkursen erteilt. In begründeten Fällen steht zur Erleichterung des Besuches ein Stipendienfond zur Verfügung. Weitere Auskunft durch die Leiterin. (Siehe auch Inserat.)

„Heim" Neukirch a. d. Thur.

Arbeitsprogramm für den Sommer 1936.

1. Halbjahreskurs für Mädchen von 18 Jahren an. Beginn: Mitte April. Kursgeld 540 Fr. Wenn nötig, hilft die Stipendienkasse mit kleineren oder größeren Beiträgen. Man verlange den ausführlichen Prospekt.

2. Ferienwochen für Männer und Frauen (Leitung: Fritz Wartenweiler): 7. bis 13. Juni: 1. Hausfrauen und Dienstboten. 12. bis 18. Juli: 2. Italien, England, Abessinien und der Völkerbund. 11. bis 17. Oktober 3. Jeremias Gotthelf.

3. Mütterferien. Von Mitte April an können in unserem Mütterferienheim Mütter aus dem Erwerbsleben aufgenommen werden, auch solche mit kleinen Kindern. Kost und Unterkunft: Mütter Fr. 4.50, Kinder Fr. 2.—.

Junge Mädchen, die ihre Ferien bei uns verbringen oder einige Tage und Wochen mit uns arbeiten wollen, Gäste, die das Haus besuchen wollen, sind ebenfalls willkommen. Kost und Unterkunft: Fr. 3.— bis Fr. 5.—. Auskunft durch Didi Blumer.

Kleine Rundschau

Finnländische Frauen sammeln für die abessinischen Kinder.

Eine Gruppe von Finnländerinnen, tief berührt von dem Vertrauen in die Frauen der ganzen Welt, das aus dem Aufruf der Kaiserin von Abessinien herausklang und voll Sorge um das Schicksal der Zivilbevölkerung, auf die der Schatten des Krieges fällt, hat 41,000 FMk, d. h. etwa 2100 Schweizerfranken, auf dem Wege einer Sammlung zusammengebracht. Dieser Betrag ist dem Internationalen Verband zur Rettung des Kindes in Genf mit der Bitte übermittelt worden, ihn so zu verwenden, daß er, wenn auch nur in bescheidenstem Maße, zur Linderung der Leiden der abessinischen Kinder beiträgt.

Zeiten ändern sich!

Vor nicht langer Zeit meldeten wir, daß der einstmaligen Führerin der Suffragetten in England, Mrs. Emmeline Pankhurst, jetzt ein Denkmal in öffentlichen Parke, nahe dem Londoner Parlamentsgebäude, erstellt wurde.

Jetzt hat der König von England zum neuen Jahr Miß Christabel Pankhurst, die jetzt 55jährige Vorkämpferin für das Frauenwahlrecht, zum „Dame Commander of the Most Excellent Order of the British Empire" ernannt. Dies ist eine der höchsten Auszeichnungen in Großbritannien. Miß Christabel Pankhurst hatte, wie ihre Schwester Sylvia und ihre Mutter Mrs. Emmeline Pankhurst in den sehr bewegten Kämpfen um das Wahlrecht der Frau, bei denen es sogar zu Zusammenstößen mit der Polizei kam, eine entscheidende Rolle gespielt.

Versammlungs-Anzeiger

Bern: Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter: Monatsversammlung, 3. Febr., 20.15 Uhr im „Daheim". Vortrag von Elsa T. Liefeld, über „Die vier internationalen Bureaux in Bern". (Union für telecommunication, Internationaler Weltpostverein, Int. Eisenbahntransport, Unionen zum Schutz des gewerblichen und literarischen Eigentums).

Winterthur: Verband Frauenhilfe. Mütterabende, je 20 Uhr:
in Wülflingen, Schulhaus, Dienstag, 4. Febr., Vortrag von Frau Dr. Keller, Seen: Großmutter, Mutter und Kind;
in Veltheim, Schulhaus, Donnerstag, 6. Febr., Vortrag von Frl. Brack, Sekundarlehrerin, Frauenfeld: Gute Gewohnheiten, ein kostbarer Besitz.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich, Limmatstraße 25, Telephon 32,203.
Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142 Telephon 22,608.
Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.
Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgesandt. Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Haushaltungsschule Hortensia
Le Mont sur Lausanne
Theoretische und praktische Ausbildung im Kochen, Hauswirtschaft, häuslicher Buchführung. Französisch. B 56
Angenehmes Milieu. Sport. Mäß. Preise.
Prospekte durch die Direktion.

Evang. Töchterinstitut Horgen
Koch- und Haushaltungsschule
gegründet 1897
Auf Wunsch Unterricht in Fremdsprachen u. Musik.
Kursbeginn: 1. Mai und 1. November.
Halb- und Ganz-Jahreskurse. Staatl. subventioniert. Dipl. Lehrkräfte. Verlangen Sie bitte Prospekte. P 5345 Z

Gänssler Zürich
Hohlstraße 48 — Telephon 53 796
Spezialität: Fische, Wild, Geflügel, Wurstwaren, Conserven i 68
Lieferant der ersten Hotels, Restaurants, Anstalten etc. der Schweiz

Eine Auswahl guter alkoholfreier Wirtschaften u. Gasthöfe

Basel P 1496 Q
Batterie
Alkoholfreies Café
beim Wasserturm
Schönste Rundsicht Basels
Tel. 21.438 **A. & H. Keuerleber**

Basel • Tea-Room Turmhaus
am Aeschenplatz
A. & H. Keuerleber
Heller, hoher Raum
Gepflegter Service.
P 1490 Q Telephon 40.866

Bern • Daheim
Alkoholfreies Restaurant
Schöne Hotelzimmer
Zeughausgasse 31
P 1055 Y Tel. 24.929

LUZERN
Hotel Waldstätterhof
beim Bahnhof
Hotel Krone
am Weinmarkt
Alkoholfreie Häuser des gemeinnützigen Frauenvereins der Stadt Luzern. P 115 Lz

Z 96
Angorawollgarne
edles Schweizerprodukt, in vielen Farben, für alle Damen-, Herren- und Kinderkleider, zu beziehen à -.80-1 Fr. p. Knäuel od. Strängli, von **P. Jordi-Stähli, Gebensdorf (Aarg.)**

Z 45
Runzeln
Falten verschwinden fast über Nacht mit der Runzelcrème „La Jeunesse". Erfolg sofort ersichtlich, prima Anerkennung. Diskr. Nachnahmeversand à Fr. 6.50. **La Jeunesse, Abtlg. G, Neugasse 250, Zürich.**

BÜCHER-FREUNDEN
empfiehlt sich **Schwarzmann** vorm. Wilh. A. Müller, Buchhdlg. u. Antiquar, Schützenmattstr. 1, 1. Stock, Basel. P 7674 Q

Jahresberichte
besorgt vorteilhaft und gewissenhaft
Buchdruckerei Winterthur
vormals G. Binkert A.-G.
Technikumstraße 83

Frauen-Bildungs-Schule
Haushalt **Pflege**
von
CLAIRE HALLAUER-SCHULTHESS
Neumünsterallee 3 **Zürich 8** Telephon 44.774
in Verbindung mit dem
ORTHOPAEDISCHEN INSTITUT
von Dr. E. Hallauer-Schulthess
und der
WILHELM SCHULTHESS-STIFTUNG
Haushalt- und Pflegekurse: Theoretische und praktische Ausbildung in Hauswirtschaft, Pflege, Erziehung, Fürsorge- und Anstaltsarbeit. – Charakterentwicklug – Erziehung zu Beruf, Ehe, Mutterschaft und Familie. B 72
Kursbeginn: Mai 1936.
Kursdauer: Haushalt: 1 Jahr
Haushalt und Pflege: 2 Jahre
Schlussprüfung mit Diplom.
Anmeldungen jederzeit. Prospekte auf Verlangen.
Mündliche Besprechungen über Berufsfragen erteilt die Schul-Leiterin oder ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft. (Vorgehende Anmeldung erwünscht).

Französisch u. Haushaltung in NEUENBURG
Der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein, Sektion Neuenburg, wird, von nächsten Ostern an, mit Unterstützung der Schulbehörden Haushaltungskurse eröffnen.
Die Französischstunden werden, wie bisher, in den Schulen der Stadt erteilt.
Auskünfte durch Frl. M. Tribolet, Präsidentin der Sektion Neuenburg. B 71